

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 2 (1887)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

II. Jahrgang.

Nr. 11.

I. November 1887.

Inhalt: Die Aufgabe der kantonalen Arbeitsschulinspektorin. — Kleinere Mitteilungen. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien. — Inserate.

Die Aufgabe der kantonalen Arbeitsschulinspektorin.

Durch regierungsrätlichen Beschluss vom 28. Februar 1885 wurde die im Schuljahr 1884/85 provisorisch eingerichtete kantonale Inspektion der Arbeitsschulen auf fünf weitere Schuljahre erstreckt und die Tätigkeit der Inspektorin durch Zuweisung nachfolgender Aufgaben näher bestimmt:

1. Inspektion der Arbeitsschulen nebst Berichterstattung an die Erziehungsdirektion.
2. Instruktion des Arbeitslehrerinnenpersonals durch Abhaltung kürzerer Kurse und periodischer Zusammenzüge zur Besprechung von Arbeitsschulfragen.
3. Heranbildung von Arbeitslehrerinnen durch Abhaltung von dreimonatlichen Kursen.
4. Prüfung von nicht patentirten Aspirantinnen für freiwerdende Stellen.
5. Besuch auswärtiger Institute für Frauenarbeit nebst Berichterstattung an die Erziehungsdirektion.
6. Förderung des Interesses am Arbeitsschulwesen durch Vorträge und Besprechungen in Frauenkreisen.
7. Studium der Frage der Errichtung einer ständigen Frauenarbeitsschule.

1. Inspektion.

Die sämtlichen Arbeitsschulen wurden während der drei Schuljahre 1884/85 bis 86/87 mindestens einmal besucht. Wo Übelstände vorhanden waren, welche dringend der Abhülfe bedurften, mussten die Besuche mehrmals wiederholt werden. Die Hälfte der Schulen wurde zwei Mal, eine kleinere Zahl drei Mal inspizirt.

Im allgemeinen schenkte man freundlichem Rate williges Gehör und ordnete die gewünschten Verbesserungen ohne Zögern an. An einzelnen Orten liess man es vorläufig bei guten Worten bewendet sein, und gewärtigte, ob man gelegentlich etwa wiederkommen und neuerdings einen Anlauf machen werde, worauf dann in der Regel dem Versprechen auch die Erfüllung folgte. Es gab aber hie und da auch entschiedenen Widerstand zu überwinden und heftige Reden anzuhören. Was etwa im Schulwesen überhaupt Anlass zu Unzufriedenheit bot, das musste die kantonale Arbeitsschulinspektorin auch geduldig über sich ergehen lassen, war sie ja doch die Abgeordnete der Oberbehörden, denen man selbst nicht beikommen konnte. Wenn unbedeutende Anschaffungen nicht gemacht werden wollten, verschanzte man sich etwa hinter die ungünstigen Zeitverhältnisse, die allgemeine Zufriedenheit mit dem Bestehenden und die Abneigung der Bürger gegen die neue Methode. Ausnahmsweise trug eine erste Begegnung mit der Arbeitsschulinspektorin sogar einen schroff abweisenden Charakter an sich, bis die Ueberzeugung beigebracht werden konnte, dass man nur ein treuer Diener einer guten Sache sei.

Im grossen Ganzen fand die kantonale Arbeitsschul-Inspektorin im ganzen Lande herum vertrauensvolles Entgegenkommen, und der Verkehr mit den Schulbehörden und den Frauenkommissionen gestaltete sich fast ohne Ausnahme zu einem freundlichen. Es könnte ja auch die Sache des Arbeitsschulwesens keine gedeihliche Förderung erfahren, wenn der Beauftragten des Staates irgendwo Vorurteile dieser oder jener Art dauernd entgegengebracht werden wollten. Eigentümlicher Weise äusserte sich etwa vorhandenes Misstrauen in ländlichen Kreisen dahin, die kantonale Inspektorin komme aus der Stadt und wolle unter völliger Missachtung der ländlichen Verhältnisse alles nach dem Muster der Hauptstadt einrichten,

während umgekehrt ihr hier entgegengehalten wurde, sie habe nur die ländlichen beziehungsweise bärurischen Verhältnisse im Auge, und es gehe ihr daher das Verständnis für die besondern städtischen Bedürfnisse ab.

Die kantonale Inspektorin wurde in dem Besuch der Arbeitsschulen in geeigneter Weise unterstützt von 11 Bezirksinspektorinnen. In alljährlichen Konferenzen unter dem Vorsitz der ersten fand eine Vereinbarung über die in den einzelnen Bezirken zu besuchenden Schulen und ein gegenseitiger Austausch der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen statt. Das Protokoll der bezüglichen Verhandlungen wurde jeweilen dem Erziehungsrate zur Genehmigung unterbreitet.

2. Instruktion der Lehrerinnen.

Die Instruktion der bereits im Amte stehenden Lehrerinnen ist in den letzten Jahren so weit nötig fortgesetzt worden. Es fand im Sommer 1885 ein kürzerer Kurs in Winterthur statt. Hiebei wurden 40 Lehrerinnen während einer Woche zu Beginn des Schulkurses und während zwei Wochen am Schlusse des ersten Schulquartals in methodischer und praktischer Richtung zur erspriesslicheren Erteilung des Arbeitsunterrichtes befähigt. Die Teilnehmerinnen erhielten je nach der Entfernung ihres Wohnortes Taggelder von 1 bis 2 Franken.

Seither wurden sämtliche neu in's Amt tretende Lehrerinnen, welche keine spezielle Ausrüstung vorweisen konnten, so auch einzelne ältere Lehrerinnen, welche noch an keinem Kurse teilgenommen hatten, einzeln oder zusammen durch die kantonale Inspektorin in kürzeren Privatkursen soweit gefördert, dass man ihnen wenigstens vorläufig die Führung einer Arbeitsschule anvertrauen durfte.

Wenn auch einzelne Schulbehörden sich immer noch nicht dazu verstehen können, bei der Wahl der Arbeitslehrerin über die Gemeindegrenze hinaus sich umzusehen und nur patentirte Bewerberinnen in Betracht zu ziehen, so muss doch stets wieder das Geeignete getan werden, um grösseren Schaden abzuwenden. Wird die Wahl wenigstens so getroffen, dass die Teilnahme an einem späteren dreimonatlichen Kurse zur Bedingung gemacht wird, und dass auch mit Rücksicht auf die Gewählte ein erklecklicher Erfolg von einem solchen Kurse für die Schule

vorausgesetzt werden kann, so steht doch eine Besserung der bezüglichen Verhältnisse für die Zukunft in Aussicht. Hier tritt dann die vorläufige Privatinstruktion mit Nutzen in die Lücke. Auch da, wo bei älteren Lehrerinnen noch guter Wille und reger Eifer vorhanden ist, den neuen Anforderungen mit Rücksicht auf den Klassenunterricht zu genügen, hat eine mehrtägige persönliche Anleitung schon schöne Resultate zu Tage gefördert.

Natürlicher Weise ist diese Instruktion nur ein Notbehelf und sollte so bald als möglich unnötig werden.

3. Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Sommer 1884 und 1886 fand je ein 13—14wöchiger Unterrichtskurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volksschulen in Zürich statt. Die Leitung übernahm die kantonale Arbeitsschulinspektorin Frl. Strickler, welcher je zwei Gehülfinnen beigegeben waren. Die Stadtschulpflege Zürich überliess in entgegenkommender Weise die nötigen Lokalitäten und für die Probelektionen die erforderliche Zahl von Schulkindern. In beiden Kursen wurden die Angemeldeten nach Absolvirung einer Aufnahmsprüfung im Aufsatz, Rechnen, in Formenlehre und weiblichen Arbeiten, welche im allgemeinen einen zweijährigen Sekundarschulbesuch voraussetzte, aufgenommen, und es mussten jeweilen in Folge des Andranges und teilweise auch wegen ungenügender Leistungen eine Anzahl Aspirantinnen zurückgewiesen werden. Die zweite Aufnahmsprüfung ergab schon bessere Resultate als die erste, und es konnten auch im Unterricht während der Dauer dieses Kurses in Folge gesteigerter allgemeiner Vorbildung der Teilnehmerinnen etwas höhere Anforderungen gestellt werden.

Die Kursteilnehmerinnen zeichneten sich fast ohne Ausnahme aus durch unermüdlichen Fleiss und grossen Eifer, und da die meisten derselben sich's angelegen sein liessen, nicht nur die vorgeschriebenen Arbeiten auszuführen, sondern auch in freiwilliger Weise sich für ihren Beruf durch Lieferung facultativer Arbeiten tüchtiger zu machen, war die Anstrengung, welche sie sich selbst auflegten, in der Tat eine grosse; doch haben sie kaum bleibenden körperlichen Schaden dabei genommen.

Die Kurse schlossen mit einer einlässlichen Prüfung zum Zwecke der Patentirung, sowie mit einer öffentlichen Ausstellung sämtlicher gefertigten Arbeiten. Der erste Kurs ergab bei 36 Teilnehmerinnen 35 Patentirungen, im zweiten Kurs konnten sämtliche 44 Aspirantinnen patentirt werden. Am ersten Kurs erhielten 18, am zweiten 19 Teilnehmerinnen staatliche Stipendien im Betrage bis auf 150 Fr., Total ca. 3000 Fr. Die beiden Kurse veranlassten eine Staatsausgabe von zusammen ca. 6300 Fr.

Im Zeitraume von zwei Jahren haben alle diese patentirten Lehrerinnen Stellen an Arbeitsschulen erhalten, einzelne allerdings auch an auswärtigen Schulen, so dass es als ausreichend erscheint, alle zwei Jahre einen solchen Kurs zu veranstalten.

4. Prüfung von nicht patentirten Lehrerinnen.

Es besteht die Absicht, bei künftiger Besetzung freiwerdender Arbeitsschulstellen die Aspirantinnen einer Prüfung durch die Inspektorin zu unterwerfen, sofern sie kein staatliches Wahlfähigkeitszeugnis aufweisen können. Bisher ist indes eine solche Massregel noch nicht in Kraft gesetzt worden.

5. Besuch auswärtiger Institute für Frauenarbeit.

Frl. Strickler hat in den letzten drei Jahren die Stadt- schulen in St. Gallen, zwei Landschulen in diesem Kanton, die Frauenarbeitsschulen in Reutlingen und Stuttgart und zwei Landschulen in der Umgebung von Reutlingen besucht und aus diesen Besuchen manifache Anregungen geschöpft, welche dem zürcherischen Arbeitsschulwesen wieder zu Gute kommen werden.

Während durch die erstern sich in ihr die Ueberzeugung befestigt hat, dass auch in unserm Kanton bei verlängerter Unterrichtszeit, genügender Stundenzahl und genauer Durchführung des Klassenunterrichts zu Stadt und Land in der Arbeitsschule schöne Resultate erzielt werden können, ist der Besuch in Reutlingen und Stuttgart in anderer Weise belehrend gewesen. Die ausserordentlichen Leistungen in den weiblichen Arbeiten, so insbesondere in Kunstarbeiten und in der Kleiderschneiderei, empfehlen den Besuch dieser Schulen für jede Tochter, welche sich speziell in diesen Arbeiten ausbil-

den will. Aber für die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen im schweiz. Sinne sind sie weniger geeignet, da ihnen — wie der Besuch in den dortigen Landschulen ergeben hat — die Einwirkung auf die Hebung des Volksschulunterrichts entzogen ist. Für die besser situirten Stände leisten diese Schulen Vorzügliches, und es wird auch die erzieherische Aufgabe den Schülerinnen gegenüber nicht ausser Acht gelassen, aber das Unterrichtsprogramm nimmt weniger Rücksicht auf die eigentliche berufliche und methodische Ausbildung von Lehramtskandidatinnen, wie dies für unsere Verhältnisse als wünschbar erscheinen müsste.

6. Allgemeine Förderung des Interesses am Arbeitsschulwesen.

Es hatte hiebei die Meinung, dass die Inspektorin in Frauenkreisen Vorträge halte und Besprechungen veranstalte über das Arbeitsschulwesen. Dieser Aufgabe ist im Laufe des Sommers 1886 in der Weise nachgelebt worden, dass in den sämtlichen 11 Bezirken je eine grössere Versammlung abgehalten wurde. An diesen Konferenzen nahmen die Arbeitslehrerinnen und die Vorsteherinnen der Arbeitsschule und andere Frauen Teil, wobei auf einen Vortrag der Inspektorin eine allgemeine Besprechung über den Lehrplan und das Wesen der neuen Methode, sowie gegenseitige Mitteilungen über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen folgten. Diese Zusammenkünfte erfreuten sich einer regen Beteiligung, und es ist unzweifelhaft, dass dieselben nicht ohne gute Einwirkung auf das Gedeihen der Arbeitsschule geblieben sind. Dazu fanden noch einzelne Versammlungen in kleinerem Rahmen in Schulkreisen und Schulgemeinden statt, um dem Klassenunterricht durch Erteilung von Aufklärungen leichtern Eingang zu verschaffen. Bei einzelnen dieser Besprechungen zeigte es sich, dass etwa gerade da, wo die Mittel zu wünschbaren Verbesserungen am leichtesten zu beschaffen wären, am schwersten Räte und Belehrungen entgegengenommen werden, weil man gerne geneigt ist, die bestehenden Einrichtungen für vollkommen zu halten.

7. Errichtung einer ständigen Frauenarbeitsschule.

Die Ausgestaltung des Projektes einer Frauenarbeitsschule bedarf noch längeren Studiums in den verschiedensten Kreisen.

Man ist zwar allgemein der Ansicht, dass die Ausbildung unserer Töchter in wirtschaftlicher und gewerblicher Beziehung noch im Argen liegt. Die erwachsenen Mädchen, diejenigen der gebildeten und begüterten Stände nicht ausgenommen, sind nicht in der Lage, auch nur bescheidenen Anforderungen in Bezug auf Führung des Haushaltes, Bestellung der Küche, Besorgung der Kleider etc. entsprechen zu können. Es fehlt aber oft weniger die Gelegenheit, als vielmehr die Lust, sich mit so ordinärer Handlung jahrelang abzumühen. Auch die Zeit reicht nicht aus, weil die Pflege der Musik und die Lektüre nicht zu kurz kommen dürfen. Da müssen dann Kochkurse, Glättekurse, Zuschneidekurse etc. in die Lücke treten. Diese Veranstaltungen sind aber nur ein Notbehelf, die Zeit ist zu kurz, um bleibende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, wenn nicht fleissige Übung vorausgegangen ist, und wenn nicht unausgesetzte Selbstbetätigung nachfolgt. Die sogenannten Haushaltungsschulen sind nur dann von Wert, wenn das Hause tüchtig vorgearbeitet hat und für die nachherige Weiterübung zu sorgen in der Lage ist.

Ähnlich verhält es sich mit den Frauenarbeitsschulen. Wenn diese Institute den Opfern an Zeit und Geld entsprechende Resultate erzielen sollen, so muss vor dem Eintritt schon ein gewisses Mass von technischem Können und allgemeinem Wissen erworben sein. Diese vorbereitende Aufgabe fällt dem Hause und der Arbeitsschule zu*. So lange aber die letztere nicht auch die Kinder vom 12.—15. Altersjahr umfasst, kann sie keine erhebliche Nachwirkung für das Leben zurücklassen. Die Erweiterung der Arbeitsschule in das ergänzungsschulpflichtige Alter hinauf ist also die erste Vorbedingung für die Gründung einer Frauenarbeitsschule, denn auch hier müssen die Bedürfnisse des gesamten Volkes massgebend sein. Wenn man die Arbeitsschule ausbaut, so bietet man nicht nur den künftigen Hausmüttern die Mittel, den gesteigerten Anforderungen der Haushaltung und Familie in den weiblichen Arbeiten zu genügen, sondern man bildet auch tüchtige Arbeitskräfte heran, welche neue Erwerbsquellen zu eröffnen vermögen. Die Konfektionsgeschäfte verwenden schon jetzt mit Vorliebe diejenigen Mädchen vom

Lande, welche eine gute Arbeitsschule besucht haben. Also bedarf auch die bescheidenste Landschule derselben ausgebildeten Arbeitsschule, wie die Gemeinden mit städtischen Verhältnissen.

Einer Klippe können die bestehenden Frauenarbeitsschulen nur schwer ausweichen: dem Vielerlei. Bei dem Bestreben, alles zu bieten, kann man nicht leicht etwas rechtes bieten, es wird vielerlei eilig gelernt, aber wenig bleibt für die Dauer.

Die Frauenarbeitsschulen sollten in ihrem Programm die allgemeine weibliche Bildung und die berufliche Ausbildung genau auseinanderhalten. In letzterer Richtung dürften sie sich beschränken auf Stricken, Flicken, Nähen (bis zur Auffertigung einfacher Kleidungsstücke), Häckeln und Filoschiren. Das Lehrpersonal sollte sich aus Töchtern rekrutieren, welche nach geleistetem Ausweis über eine genügende allgemeine Bildung in einer Frauenarbeitsschule die weiblichen Handarbeiten nach allen Richtungen gründlich zu erlernen hätten, während die Führung des Haushaltes, das Kochen, Bügeln etc. für diese künftigen Lehrerinnen mehr in zweite Linie treten würde. Später würde dann noch die eigentliche Berufsausbildung in einer bestimmten Richtung folgen. Bund und Kantone müssten sich zur Errichtung einer solchen weiblichen technischen Schule vereinigen und die Teilnehmerinnen an ihren Kursen durch Stipendien unterstützen.

Die Haushaltung der Anstalt könnte in einer Art Konvikt bestehen, worin die Schülerinnen das Kochen, Waschen Bügeln etc. selbst besorgen würden. Die Unterrichtszeit dürfte wohl nicht weniger als 2 Jahre umfassen.

Die Arbeitsschulinspektorin des Kantons Zürich wurde in den abgelaufenen drei Jahren auch von ausserkantonalen Erziehungsdirektionen zum Zwecke der Reorganisation des Arbeitsschulwesens mehrfach in Anspruch genommen und hat dadurch auch einen wertvollen Einblick in andere Verhältnisse gewonnen.

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Rücktritte: Frl. Hulda Denzler von Nänikon, Lehrerin in Maur, geb. 1859, im Schuldienst seit 1878, auf Schluss des Sommersemesters 1887. — Herr Rud. Wiederkehr von Gontenschwyl (Aargau), Vikar für Herrn Graf, Lehrer in Aussersihl, auf Schluss des Sommersemesters zum Zwecke der Uebernahme einer Privatlehrstelle.

Vikare: Herr Paul Leemann von Ütikon a. S. für den erkrankten Herrn Hinder, Lehrer in Fluntern, vom 26. September bis 10. Oktober. — Herr Friedr. Weber von Rümlang, für Herrn Graf, Lehrer in Aussersihl, auf Beginn des Wintersemesters 1887/88. — Herr Friedr. Meier von Bülach, für den erkrankten Herrn Hasler, Lehrer in Ober-Stammheim, auf Beginn des Wintersemesters 1887/88.

Aufhebung eines Vikariates: Herr Gottfried Homberger von Wiedikon, Vikar für Herrn Kreis, Lehrer in Oberstrass, auf 8. Oktober.

Lokationen: Verweser: Bez. Zürich: Birmensdorf: Herr Alb. Frey von Ober-Urdorf. Kath. Dietikon: Herr Armin Spörri von Baltensweil. Wiedikon: Herr Heinr. Müller von Sünikon.

Bez. Affoltern: Hefersweil: Frl. A. Emilie Vontobel von Meilen. Ottenbach: Herr Emil Trümpler von Küsnacht, z. Z. Lehrer in Hefersweil.

Bez. Meilen: Ütikon: Herr Emil Hafner von Oberstrass.

Bez. Hinwil: Bodmen: Herr Albert Peter von Fällanden.

Bez. Uster: Maur: Herr Gottfr. Forster von Dättweil.

Bez. Pfäffikon: Ober-Hittnau: Herr Gottfr. Homberger von Wiedikon. Madetsweil: Herr Paul Leemann von Ütikon. Pfäffikon: Frl. Alb. Steiner von Zürich.

Bez. Winterthur: Hofstetten: Herr Jak. Neukomm von Rafz. Töss: Herr Alb. Stutz in Volketsweil.

Bez. Andelfingen: Klein-Andelfingen: Frl. Anna Padrucci von Winterthur.

Bez. Bülach: Wyl: Herr Joh. Jak. Witzig von Uhwiesen.

Bez. Dielsdorf: Thal: Herr Rud. Oberholzer von Oberhofen-Turbenthal.

Wahl genehmigungen auf Beginn des Wintersemesters 1887/88: Bez. Zürich: Herr Herm. Steiner von Zürich, Lehrer in Pfäffikon, als Lehrer in Hottingen. Herr Heinr. Utzinger von Bachenbülach, Lehrer in Wytkon, als Lehrer in Wollishofen. Herr Albert Egli von Herrliberg, Lehrer in Mädetsweil, als Lehrer in Wytkon. Herr Hermann Forster von Thalweil, Lehrer in Wyl b. R., als Lehrer in Seebach. Herr Jak. Leemann von Stäfa, Lehrer in Birmensdorf, als Lehrer in Schlieren.

Bez. Horgen: Herr Joh. Jak. Volkart von Höri, Lehrer in Ütikon a. S., als Lehrer in Thalweil.

Bez. Hinwil: Herr J. Kupper von Hettlingen, Verweser in Tann, als Lehrer daselbst.

Bez. Uster: Herr Jakob Spillmann von Dällikon, Lehrer in Bachs, als Lehrer in Üssikon (Maur).

Bez. Pfäffikon: Herr Adolf Kägi von Wyla, Lehrer in Ottenbach, als Lehrer in Pfäffikon.

Bez. Winterthur: Frl. Hermine Hauser von Stadel, Verweserin in Bühl (Turbenthal), als Lehrerin daselbst.

An Sekundarschulen:

Hinschied: Herr Huldreich Vonrufs von Erlenbach, Lehramtskandidat, geb. 1863, starb am 1. Oktober.

Lokationen: Verweser: Bez. Zürich: Neumünster: Herr Jakob Raths von Bäretsweil.

Wahl genehmigungen auf 1. November 1887: Bez. Zürich: Herr Kaspar Stahl von Turbenthal, Lehrer an der Primarschule Klein-Andelfingen, als Sekundarlehrer in Örlikon. Herr Rudolf Ziegler von Winterthur, Lehrer an der Primarschule Zürich, als Sekundarlehrer in Zürich.

2) An die Schulpflegen des Bezirks Zürich.

Wahl von Herrn Ed. Brunner, Lehrer in Zürich, als Turninspektor an Stelle des verstorbenen Herrn Sek.-Lehrer Karl Ziegler und von Herrn Architekt Hermann Müller in Aussersihl als Ersatzmann der Bezirksschulpflege Zürich an

Stelle des zurückgetretenen Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Riesbach.

3) An die Bezirksschulpflegen.

Fortdauer einer Verweserei: Primarschule Ürikon (Stäfa).

Bewilligung anderweitiger Betätigung von Lehrern: Bez. Zürich: Herr H. J. Morf, Lehrer in Birmensdorf, Übernahme einer Lokalagentur der Feuerversicherungsgesellschaft „Helvetia“. Herr G. Peter, Lehrer in Riesbach, Übernahme der Stelle eines Aktuars der Sektion Riesbach des Hülfsvereins Neumünster.

Bez. Hinwil: Herr Arnold Eschmann, Lehrer in Hübli (Wald), Übernahme einer Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft „La Suisse“.

Bez. Winterthur: Herr H. Stucki, Lehrer in Veltheim, Übernahme der Stelle eines Sektionschefs.

4) An die Behörden der höheren Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Rücktritt von Herrn Dr. Kasimir Goniowski aus Russland als I. Assistent am chemischen Universitätslaboratorium auf Schluss des Sommersemesters 1887.

Urlaub für Herrn Dr. G. Asper, Privatdozent, aus Gesundheitsrücksichten für das Wintersemester 1887/88.

Ernennung von Assistenten am chemischen Laboratorium der Hochschule auf Beginn des Wintersemesters 1887/88: Als I. Assistent: Herr Dr. Paul Müller von Birmensdorf (Aargau); als II. Assistent: Herr stud. phil. Karl Gelzer von Chur.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

Nachfolgende weitere Primarschulen haben unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an sämtliche Schüler beschlossen:

Rüti, Hinwil und Ellikon a. Rh.

Berichtigungen zu Nr. 10: pag. 134, Lehrerwahl Elsau: Lehrer Schäppi statt Schälchli; pag. 135: an der Sekundarschule Veltheim werden vorläufig nur die Schreibmaterialien unentgeltlich verabreicht (statt Lehrmittel und Schreibmaterialien).

In s e r a t e.

Einladung an die Schulkapitel.

Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten abzugeben, ob und event. welche Veränderungen bei einer neuen Auflage folgender Lehrmittel vorgenommen werden sollen:

a) Lehr- und Lesebuch der deutschen Sprache VII.—IX. Schuljahr, von Schönenberger und Fritschi.

b) Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde für Sekundarschulen von H. Wettstein.

Die Gutachten sind spätestens bis Ende Januar 1888 an die Erziehungsdirektion einzureichen und es ist gleichzeitig ein Abgeordneter für die Konferenz zu bezeichnen.

Zürich, den 29. Septbr. 1887.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: C. Grob.

Zur gef. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Oktober 1886 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtet werden kann.

Zürich, den 20. März 1887. Die Erziehungskanzlei.

Einladung an die Bezirksschulpflegen.

Die Erziehungsdirektion gedenkt die in § 7 des Unterrichtsgesetzes vorgesehenen Beratungen des Erziehungsrates mit Abgeordneten der Bezirksschulpflegen über allgemeine Schulfragen wieder aufzunehmen.

Die Bezirksschulpflegen werden hiemit eingeladen, spätestens bis Ende Dezember l. Js. die Verhandlungsgegenstände näher zu bezeichnen, welche nach ihrer Ansicht in einer betreffenden Konferenz zur Besprechung gebracht werden sollten. Hiebei muss es als wünschbar erscheinen, dass die von den einzelnen Behörden gemachten Vorschläge sich auf eine kleinere Anzahl von Traktanden beschränken, damit dem Erziehungsrat eine geeignete Auswahl erleichtert wird.

Zürich, den 29. Oktober 1887.

Die Erziehungsdirektion: J. E. Grob.
Der Sekretär: C. Grob.